



(Fotos: Perez; LaneG / Wikimedia Commons; Dr. Elke Mahler)

Heiratsmigranten

Aus Liebe zum Partner die eigene Heimat verlassen

Das Verlassen der eigenen Heimat für den Ehepartner ist weniger Ausdruck eines nationalen oder europäischen Migrationsgeschehens, sondern vor allem durch die persönliche familiäre Lebensgestaltung bedingt.

Heiratsmigration ist allgemein jede Art von Zu- oder Auswanderung, die in unmittelbarer Verbindung mit einer Eheschließung steht. Ist der Migrationsgrund nicht in erster Linie Folge einer Eheschließung, aber dennoch rechtlich auf den Ehestatus bezogen, spricht man von Ehegattennachzug. Beides wird in Statistiken zu Migrationsbewegungen im Allgemeinen mit anderen familiären Migrationsgründen zusammengefasst. Die Einwanderung aufgrund von Heirat ist ein zentraler Faktor für die Migration in die EU. Für die Erteilung von Auf-

enthaltserlaubnissen in Deutschland an Zuwanderer aus Drittstaaten stellt die Migration aus familiären Gründen den größten eigenständigen Anteil dar. 2012 wurden 17,9% der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen erteilt, wobei Heiratsmigration davon den Großteil ausmachte (Migrationsbericht 2012 des BAMF, S. 38). Nach Berechnungen auf der Basis von Daten des Labour Force Survey und des Survey on Income and Living Conditions (SILC) war zwischen 2008 und 2010 in Europa jede zwölfte verheiratete Person (8,4 %) mit

einem im Ausland geborenen Partner verheiratet, in Deutschland betrug der Anteil 11,2 %.¹

Die historische Perspektive auf Migration aus familiären Gründen in Deutschland nach 1945 zeigt, dass die Ehe als solche in den meisten Fällen nicht der primäre Migrationsgrund war, sondern der Ehegattennachzug vor allem eine Familienzusammenführung als Folge von Arbeitsmigration oder Flucht darstellte. So sind beispielsweise zwischen 1960 und 1973 nur 44,5 % der Ehefrauen der ehemaligen „Gastarbeiter“ über-

haupt nachgezogen, wobei dies beim Großteil erst nach vielen Jahren oder frühestens nach einem Jahr geschah.² Migration mit dem Ziel, einen gemeinsamen Haushalt zu etablieren, wurde erst in den 2000er Jahren ein erheblicher Migrationsfaktor in Deutschland (Aybek u.a. 2013, S. 12). So waren 2008 14,9 % aller in Deutschland lebenden Zuwanderer zur Familiengründung, vor allem im Zuge einer Heirat nach Deutschland gekommen. Bei 29% aller Zuwanderer bildete die Familienzusammenführung den Grund für die Migration.³

Die rechtliche Regelung in Deutschland für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Ehegatten ist seit dem 1. Januar 2005 in den §§ 27-31 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Der Ehegattennachzug wird aufgrund von Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes zum Schutz von Ehe und Familie gewährt (§ 27 Abs. 1 AufenthG). Er gilt für Familienangehörige, die nicht Bürger der EU sind und regelt den Nachzug von Drittstaatsangehörigen zu deutschen Staatsbürgern. Dabei wird zwischen dem Nachzug zu Deutschen und zu Ausländern unterschieden. Der Lebensunterhalt

desjenigen, zu dem der Nachzug stattfindet, muss immer ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein (§ 27 Abs. 3 AufenthG; § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Zudem müssen beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) und der nachziehende Ehegatte muss sich zumindest auf einfachem Niveau in deutscher Sprache verständigen können (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG). Einem ausländischen Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen muss dann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der deutsche Ehepartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat (§ 28 Abs.1 Nr. 1 AufenthG). In Bezug auf den Familien- und Ehegattennachzug sind die deutschen Regelungen aufgrund der Sprachnachweispflicht und des üblicherweise langen Zeitraums, bis ein Nachzugsvisum ausgestellt wird, im Vergleich zu anderen Ländern eher familienunfreundlich (Aybek u.a. 2013, S. 12). Wenn ein Visum aber erst einmal erteilt ist, dann ist der Aufenthaltsstatus im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland jedoch relativ gesichert.

Deutschland liegt damit im gesamteuropäischen Trend, indem hier wie auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten einerseits Voraussetzungen erfüllt werden müssen, andererseits aber auch in Deutschland Migrationswilligen für den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen der Besuch von Integrationskursen angeboten wird. Die Aufgabe der Zukunft wird sein, die interkulturelle Öffnung von zentralen Gesellschaftsbereichen weiter voran zu treiben unterstützende Angebote zu entwickeln, die in zunehmendem Maße den Bedürfnissen, Potenzialen und Ressourcen von nachziehenden Ehegatten, transnationalen Ehepaaren und ihren Kindern gerecht werden (Aybek u.a. 2013, S. 21).

¹ Lanzieri, Giampaolo: Merging Populations: A Look at Marriages with Foreign-Born Persons in European Countries. in: *eurostat. statistics in focus* (2012). Heft 29. S. 1-3.

² Gonzáles-Ferrer, Amparo: The Process of Family Reunification among Original Guest-Workers in Germany. in: *Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family*. 19 (2007). Heft 1. S. 10-33.

³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration (SVR): *Migrationsland 2011. Jahrgutachten 2011 mit Migrationsbarometer*. Berlin 2011. S. 97.

(Foto: dcmaster / flickr, creative commons)

Literatur

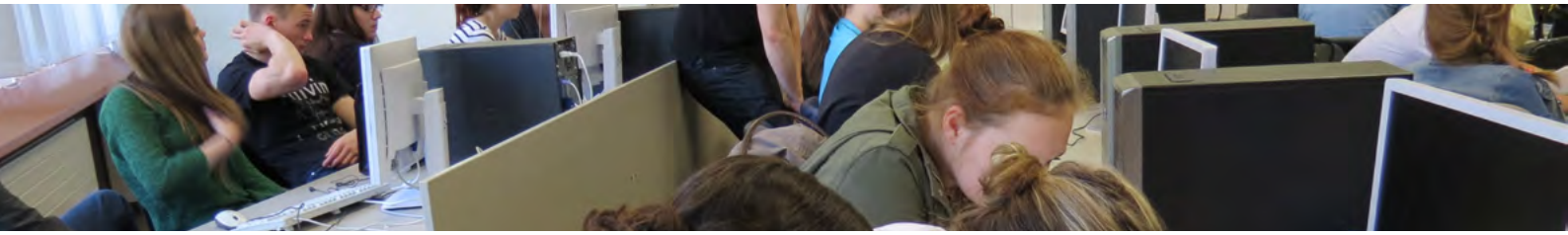
Aybek, Can M. / Gostomski, Christian Babka von / Rühl, Stefan / Straßburger, Gabi: Heiratsmigration in die EU und nach Deutschland – ein Überblick. in: *Bevölkerungsforschung. Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*. 34 (2013). Heft H. 2nd. S. 12-22.

Dill, Astrid / Hollerung, Marion: „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“. Heiratsmigration in 27 Porträts. München 2011.

Kreckel, Jennifer: Heiratsmigration. Geschlecht und Ethnizität. Marburg 2013.



Im Unterricht



(Foto: Dr. Elke Mahler)

Der Thematik Heiratsmigration sollen sich die Schüler mithilfe von Material aus dem Projekt „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“ des Goethe-Instituts nähern, das 30 Liebes- und Lebensgeschichten von Menschen präsentiert, die für ihre Ehepartner ihre Heimat verlassen haben oder dies vorhaben. In einer möglichen Vertiefung sehen die Schüler den Film „Deutsch aus Liebe“, der die Geschichte von drei jungen Türkinnen erzählt, die ihre in Deutschland lebenden türkischen Freunde heiraten möchten.

Ziele

Sachkompetenz in Bezug auf Heiratsmigration; Methodenkompetenz im Umgang mit schriftlichen Zeitzeugenberichten

Sozialformen

Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch

Methoden

Auswertungsgespräch, Schülerpräsentation, Brainstorming

Zeitbedarf

1-2 Unterrichtsstunden

Begriffe

Heiratsmigration, Ehegattennachzug

Einstieg

Als Einstieg in das Thema Heiratsmigration eignet sich ein Brainstorming mit der gesamten Klasse. Hierfür sollte an der Tafel das folgende Schlagwort (oder ein ähnliches Statement) stehen:

„Heiratsmigration – Aus Liebe zum Partner die eigene Heimat verlassen“

Die Schüler dürfen nun für 2-3 Minuten ihren Platz verlassen und alle Assoziationen, Gedanken, Gefühle, Impulse und sonstigen Einfälle dazu an der Tafel notieren. Anschließend nehmen die Schüler wieder Platz und kommentieren im

Klassengespräch die eigenen Tafelnotizen oder die von anderen Schülern.

Durch diesen sehr flachen Einstieg kann eine erste Begegnung der Schüler mit der Thematik Heiratsmigration stattfinden, die an die eigenen Vorstellungen, Erfahrungen und Lebenswelten der Schüler anknüpfen kann.

Das Projekt „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“

Das Goethe-Institut ist ein weltweit tätiges Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Sein vorrangiges Ziel ist die Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland und die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Zudem vermittelt es ein umfassendes Deutschlandbild durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Dabei betreibt das Goethe-Institut weltweit ein Netzwerk aus Goethe-Instituten, Goethe-Zentren, Kulturgesellschaften, Lesesälen sowie Prüfungs- und Sprachlernzentren.

Um die gesetzlich geforderten deutschen Sprachkenntnisse zu erlernen, können nachziehende Ehepartner aus Drittstaaten beim Goethe-Institut spezielle Deutschkurse belegen. Anschließend legen die Teilnehmer die Prüfung „Start Deutsch 1“ ab, die vom deut-

schen Gesetzgeber als Nachweis für den Besitz einfacher deutscher Sprachkenntnisse anerkannt wird.

Seit Einführung dieser gesetzlichen Regelung im August 2007 haben ca. 170.000 Menschen an der „Start Deutsch 1“-Prüfung als Voraussetzung zum Erhalt eines Visums teilgenommen. Insgesamt bestehen 62% der Teilnehmer die Prüfung. Bei Kursteilnehmenden des Goethe-Instituts liegt die Erfolgsquote sogar bei 74%.

Das Goethe-Institut hat es sich in seinem Projekt „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“ zur Aufgabe gemacht, einige Liebes- und Lebensgeschichten zu erzählen, die sich hinter den vielen Zahlen in den Statistiken verbergen. Diese Geschichten stehen online zur Verfügung und sollen hier von den Schülern bearbeitet werden.

Die Schüler erhalten durch die Arbeit

mit den 30 persönlichen Liebes- und Lebensgeschichten von Menschen, die für ihre Ehepartner ihre Heimat verlassen haben oder möchten, einen personalisierten Einblick in ganz verschiedene Motivationshintergründe von Heiratsmigranten. Zudem erfahren sie, welchen Weg ein Heiratsmigrant gehen muss, um eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu erhalten. Eine zentrale Schlüsselposition nehmen dabei der Kurs und die Prüfung ein, um die geforderten einfachen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Da es sich um 30 kurze Texte handelt, kann sich jeder Schüler mit einer Geschichte auseinandersetzen und die dazugehörigen Fragen beantworten. Anschließend an diese Einzelarbeit sollen die Schüler sich die Berichte gegenseitig in Partner- und/oder Gruppenarbeit vorstellen.

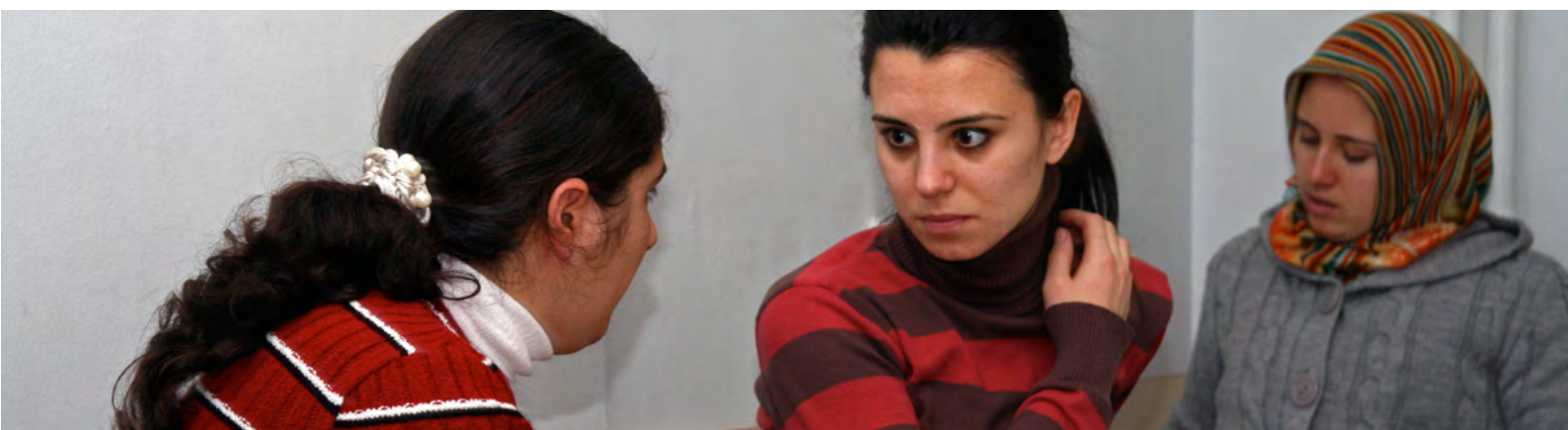
Vertiefung

Als Vertiefung könnte in einer weiteren Unterrichtssequenz der Dokumentarfilm „Deutsch aus Liebe“ mit den

Schülern angesehen und besprochen werden. Der Film erzählt die Geschichte drei junger Türkinnen. Seher (24), Sü-

meyra (21) und Durdu (20) wollen ihre in Deutschland lebenden türkischen Freunde heiraten.

*Filmausschnitt aus
„Deutsch aus Liebe“
(Foto: Barbara Trottnow)*



M | 1 Was ist Heiratsmigration?

Heiratsmigration ist jede Art von Zu- oder Auswanderung, die in unmittelbarer Verbindung mit einer Eheschließung steht. Ist der Migrationsgrund nicht in erster Linie Folge einer Eheschließung, aber dennoch rechtlich auf den Ehestatus bezogen, spricht man von Ehegattennachzug. Beides wird in Statistiken zu Migrationsbewegungen im Allgemeinen mit anderen familiären Migrationsgründen zusammengefasst.

Die Einwanderung aufgrund von Heirat ist ein zentraler Faktor für die Migration in die EU. Der größte Teil von Aufenthaltserlaubnissen wird in Deutschland an Zuwanderer aus Drittstaaten aus familiären Gründen erteilt. 2012 wurden 17,9 % der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen vor allem zum Zweck der Eheschließung erteilt. Nach Berechnungen auf der Basis von Daten des Labour Force Survey und des Survey on Income and Living Conditions (SILC) war zwischen 2008 und 2010 in Europa jede zwölfte verheiratete Person (8,4 %) mit einem im Ausland geborenen Partner verheiratet, in Deutschland betrug der Anteil 11,2 %.

Die rechtliche Regelung in Deutschland für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Ehegatten ist seit dem 1. Januar 2005 in den §§ 27-31 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Der Ehegattennachzug wird aufgrund von Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes zum Schutz von Ehe und Familie gewährt (§ 27 Abs. 1 AufenthG). Er gilt für Familienangehörige, die nicht Bürger der EU sind und regelt den Nachzug von Drittstaatsangehörigen zu deutschen Staatsbürgern. Dabei wird zwischen dem Nachzug zu Deutschen und zu Ausländern unterschied-

den. Der Lebensunterhalt desjenigen, zu dem der Nachzug stattfindet, muss immer ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein (§ 27 Abs. 3 AufenthG; § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Zudem müssen beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG) und der nachziehende Ehegatte muss sich zumindest auf einfachem Niveau in deutscher Sprache verständigen können (§ 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG). Einem ausländischen Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen muss dann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der Deutsche Ehepartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat (§ 28 Abs.1 Nr. 1 AufenthG). In Bezug auf den Familien- und Ehegattennachzug sind die deutschen Regelungen aufgrund der Sprachnachweispflicht und des üblicherweise langen Zeitraums, bis ein Nachzugsvisum ausgestellt wird, im Vergleich zu anderen Ländern eher familienunfreundlich. Wenn ein Visum aber erst einmal erteilt ist, dann ist der Aufenthaltsstatus im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland jedoch relativ gesichert.

Aufgaben

1. Lies dir den Text M | 1 „Was ist Heiratsmigration“ gründlich durch!
2. Mache dir beim Lesen Notizen zu folgenden Fragen:
 - Welche Art der Zuwanderung wird als Heiratsmigration bezeichnet?
 - Welche wichtigen Fakten zur europäischen Heiratsmigration seit dem Jahr 2000 liefert der Text?
 - Was sind in Deutschland die rechtlichen Regelungen für Heiratsmigration?
3. Tausche dich mit einem Partner über den Text und über eure Antworten zu den Fragen aus!
4. Präsentiert eure Ergebnisse gemeinsam vor der Klasse!

M | 2 „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“

Auf der folgenden Internetseite des Projektes „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“ des Goethe-Instituts findest du 30 Liebes- und Lebensgeschichten von Menschen, die für ihre Ehepartner ihre Heimat verlassen haben.

www.goethe.de/lhr/prj/daz/inf/eqn/ehe/deindex.htm

Aufgaben

1. Lies dir einen oder mehrere der 30 kurzen Texte des Projektes „Im Kopf waren wir schon in Deutschland“ des Goethe-Instituts durch!
2. Mache dir beim Lesen Notizen zu folgenden Fragen:
 - Woher kommt die Person?
 - Welche Erfahrungen hat die Person im Deutschkurs gemacht?
 - Was sind die Pläne des Paares/ der Person für die Zukunft?
 - Welche Erwartungen hat die Person an das Leben in Deutschland?
 - Welche Erfahrungen hat die Person schon mit Deutschland gemacht?
3. Tauscht euch in der Klasse über die Liebes- und Lebensgeschichten aus und berichtet euch gegenseitig davon. Geht dabei neben den Fragen unter 2. besonders darauf ein, was euch persönlich an den Geschichten am meisten beeindruckt hat!